

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
 - **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
 - **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (02225)
Telefon ☎ 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungssaukendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
 Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
 Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr
Fachbereich Soziales:
 Nur nach vorheriger Terminabsprache.
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags
 zwischen 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Öffnungszeiten des Bades

Achtung: geänderte Zeiten während der Sommerferien bis zum 19. August:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Mittwoch: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Donnerstag: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Freitag: 10:00 Uhr – 21:00 Uhr
 Samstag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Sonntag: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
 15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
 Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
 Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
 Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
 Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
In den Ferien vom 7. Juli bis 18. Juli und vom 4. August bis zum 8. August geschlossen.

Generelle Öffnungszeiten

Kindertreff (6-13 Jahre):
 Dienstag und Freitag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr verschiedene Angebote

Jugendtreff (ab 14 Jahre):
 Montag und Donnerstag: 16.00 Uhr – 20.00 Uhr
 Mittwoch 16.00 Uhr – 19.00 Uhr, Mädchenangebot
 Freitag: 18.00 Uhr – 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
In den Ferien vom 7. Juli bis 18. Juli und vom 4. August bis zum 8. August geschlossen.

Generelle Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 Uhr – 18 Uhr
 Dienstag 14.30 Uhr – 16.30 Uhr verschiedene Angebote

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch: 8.30 - 14.30 Uhr zu erreichen.

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl): Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67 im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15 425
 Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen: montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und
 ☎ (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Öffentliche Bücherei

Aufgrund eines Wasserschadens bleibt die Bücherei bis auf Weiteres geschlossen.

Straßenendausbau im Neubaugebiet „Meckenheimer Sonnenseite“ in Rekordzeit fertig gestellt Letzte Arbeiten im Bereich Baumschulenweg notwendig

Die Arbeiten am Straßenendausbau im Neubaugebiet „Meckenheimer Sonnenseite“ sind fast komplett abgeschlossen. Zur Erneuerung der Fahrbahn muss für rund eine Woche der Baumschulenweg im Bereich zwischen Bahnübergang und

Ende des Neubaugebietes „Sonnenseite“ für den Verkehr gesperrt werden. Eine Umleitungsstrecke wird über den Industriepark Kottenforst, Meckenheim-Lüftelberg und Rheinbach-Flerzheim ausgeschildert. Die Zufahrt für die An-

wohner zu ihren Grundstücken wird über separate Umleitungen innerhalb des Baugebietes möglich sein. Die Stadt Meckenheim bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und entsprechende Beachtung.

Kita-Kinder besuchten Schreinerei

Mit großen Augen bestaunten die Kinder der städtischen Kindertageseinrichtung (Kita) „Villa Sonnenschein“ die riesige Kreissäge in der Schreinerei Radermacher. Firmeninhaber Thomas Radermacher erklärte den Kindern vor Ort, wie in einem modernen Handwerksbetrieb Holz verarbeitet wird. Besonders die Vorführung der elektrischen Hobelmaschinen, mit deren Hilfe ein rohes Stück Holz zu einem glatten Brett

bearbeitet wurde, war für alle sehr interessant. Nach der kurzweiligen Betriebsführung durften die Kita-Kinder auf der Wiese der Schreinerei ihr Frühstück einnehmen, bevor es zurück in den Kindergarten ging.

■ **Thomas Radermacher im Kreise der Kita-Kinder und der Erzieherinnen vor seiner Schreinerei**
FOTO: STADT MECKENHEIM



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2012

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 2. April 2014 den Jahresabschluss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt. Der Beschluss lautet:

- Der Jahresabschluss mit Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKKURATA Treuhand GmbH in Köln vom 17. Februar 2014 über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht der Stadtwerke vom 12. Februar 2014 für das Geschäftsjahr 2012 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der vorliegenden Form anerkannt.
- Der Jahresüberschuss wird dem Vorschlag der Betriebsleitung entsprechend in Höhe von 63.377,29 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Betriebsausschuss spricht der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung aus.
- Dem Rat der Stadt Meckenheim erteilt für das Wirtschaftsjahr 2012 dem Betriebsausschuss Entlastung.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit

des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Akkurata Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis: Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.05.2014
 GPA NRW
 Im Auftrag
 Wilma Wiegand (Siegel)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2012 liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags von 7:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr und dienstags bis freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr sowie nachmittags nach Terminvereinbarung im Verwaltungsgebäude Reginahof, Bahnhofstraße 25, Zimmer 1.06, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Meckenheim, den 10. Juli 2014
 Pia-Maria Gietz
 Betriebsleiterin

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Altendorf vom 30. Juni 2014

Der Geschäfts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2013/2014 sowie der Bericht der Kassenprüfer wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Anschließend wurden Vorstand und Kassenverwalter für das Jagdjahr 2013/2014 einstimmig entlastet.

Die Versammlung beschloss einstimmig, den Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2014/2015 auf die Jagdgenossen im Verhältnis der jagdpachtfähigen Grundstücksflächen zu verteilen. Der Verteilungsmaßstab wurde auf 17 Euro/ha festgesetzt.

Der im Entwurf vorgetragene Haushaltsplan für das Jagdjahr 2014/2015 wurde einstimmig verabschiedet.

Einstimmig wurden folgende Herren für das Jagdjahr 2014/2015 zu Kassenprüfern gewählt:

- a) Kassenprüfer: Josef Schmitz und Helmut van Essen, beide Altendorf

- b) Stellvertreter: Karl-Heinz Müller und Hans-Peter Dreeser, beide Altendorf.

Als neuer stellvertretender Jagdvorstand wurde einstimmig gewählt: Josef Hüllen, Altendorf.

Als neuer Beisitzer wurde einstimmig gewählt: Karl-Heinz Müller, Altendorf

Als stellvertretende Beisitzer wurden einstimmig gewählt: Winfried Fischer und Josef Schmitz, beide Altendorf.

Altendorf, 30. Juni 2014

gez. Josef Heinrichs
Jagdvorsteher

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung unter
 ☎ 917116
Nächste Sprechstunde 8. September

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
 ☎ 917289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich,
 ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG jeden 1. Montag im Monat ab 19:30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 7, keine Voranmeldung notwendig.

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19:30 Uhr außer in den Schulfreien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
 von 19.00 - 20.00 Uhr, Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 2830 oder ☎ 0179 - 5918866

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag** ab 14 Uhr, Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung: ☎ 0228 - 949309-12

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und
 ☎ (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 12. September
 10-13 Uhr Gerichtsstraße/ Buschweg (Parkplatz) Merl
 15-18 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) Ersdorf
 www.rsag.de,
 ☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Freitag, 18. Juli
 10-13 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) Meckenheim
 14.30-18 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
 ☎ 02241 - 306 306





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878), hat der Rat der Stadt Meckenheim mit Beschluss vom 2. April 2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	58.511.536 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	63.770.797 EUR
Im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	52.801.532 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.471.757 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	
	17.388.464 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.895.898 EUR
festgesetzt.	

§ 2
Kredite für Investitionen werden für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 10.961.748 EUR veranschlagt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 23.148.477 EUR festgesetzt.

§ 4
Die **Verringerung der Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisses wird auf 5.259.261 EUR festgesetzt.

§ 5
Der **Höchstbetrag der Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6*)
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	411 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	430 v. H.

*) Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt eine Hebesatzung erlassen hat.

§ 7
Haushaltssicherungskonzept entfällt

§ 8
Über die Leistung **unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW entscheidet im Einzelfall bis zu einer Höhe von 20.000 EUR oder 2,5% aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets die Kämmerin.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tarifvertraglicher oder privatrechtlicher Verpflichtung zu leisten sind, gelten diese Wertgrenzen nicht, sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung des Rates geleistet werden.

Weiterhin entscheidet die Kämmerin im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zu einer Höhe von 20.000 EUR.

Ist die Kämmerin verhindert, entscheidet der Bürgermeister.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 20.000 EUR oder 2,5% aller Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb eines Budgets gelten als „erheblich“ im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Als grundsätzlich unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 S. Halbsatz 1 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen für

- Wertkorrekturen zu Forderungen
- Interne Leistungsbeziehungen und
- Abschlussbuchungen.

§ 9
Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf

20.000 € für Investitionen im Bereich des mobilen und immateriellen Anlagevermögens
und
50.000 € für Immobilieninvestitionen
festgelegt.

§ 10
Die Wertgrenze für Investitionen nach § 14 GemHVO werden wie folgt festgelegt:

Die Wertgrenze nach § 14 Abs. 1 GemHVO für die Aufstellung eines Wirtschaftlichkeitsvergleich wird auf 20.000 € festgelegt.

Die Wertgrenze gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO nach der Ermächtigungen für Baumaßnahmen erst im Finanzplan veranschlagt werden dürfen, wird auf 50.000 € festgelegt.

§ 11
Investive Maßnahmen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die eingepplanten Zuweisungen bewilligt sind bzw. ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt ist und die Eigenmittel dafür zur Verfügung stehen.

§ 12
Die Kämmerin wird ermächtigt,
1. Kredite im Rahmen der Festsetzung in der Haushaltssatzung neu aufzunehmen
2. die Umschuldung von Krediten abzuwickeln
Der Finanzausschuss ist nachträglich zu unterrichten.

§ 13
Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „**künftig wegfallend**“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „**künftig umzuwandeln**“ (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen niedriger Besoldungsgruppen bzw. Stellen dieser Entgeltgruppe in Stellen niedriger Entgeltgruppen umzuwandeln.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 6. Mai 2014 angezeigt worden. Gleichzeitig wurde um Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgelegten Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW gebeten.

Mit Verfügung vom 24. Juni 2014 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die in § 4 der Haushaltssatzung 2014 festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.259.261 EUR gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW unter folgender aufschiebender Bedingung erteilt:

„Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt eine Anpassung der Finanzplanung ab 2015 mit dem Ergebnis, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren ab 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen im Sinne der Vermeidung einer HSK-Pflicht kompensiert werden.“

Damit die Haushaltssatzung in Kraft treten konnte, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 2. Juli 2014 beschlossen, eine Anpassung der Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis vorzunehmen, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren zum Haushalt 2014 ab dem Haushaltsjahr 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen im Sinne der Vermeidung einer HSK-Pflicht kompensiert werden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten montags von 7:30 bis 12:30 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr und dienstags bis freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr im Verwaltungsbäude Reginhof in Meckenheim, Bahnhofstraße 25, Zimmer 1.06, verfügbar gehalten.

Hinweis
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 9. Juli 2014

Bert Spilles
Bürgermeister